

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2013
der

Fachhochschule Dortmund
Dortmund

**Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es
sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist der Bericht in Papierform.**

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2013

der

Fachhochschule Dortmund

Dortmund

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2013
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Rechtsrahmen	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)	3
1.3 Hochschulvereinbarung NRW 2015.....	3
1.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012-2013)	4
1.4.1 Hochschulpakt 2020	4
1.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)	5
1.6 Stipendienprogramm.....	5
1.7 Reformierung des Bologna-Prozesses.....	5
1.8 Kaufmännisches Rechnungswesen	6
2. Studium und Lehre	6
2.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen.....	6
2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen.....	10
2.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen	11
3. Forschung und Transfer	12
3.1 Forschungsprofil	12
3.2 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	13
3.3 Forschungsoffensive	14
3.4 Entwicklung der Drittmiteleinahmen	14
3.5 Forschungspreis	15
3.6 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen.....	15
3.7 Wissens- und Technologietransfer.....	16
3.8 An-Institute	16
4. Wirtschaftsführung und Finanzen.....	17
4.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes	17
4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände	19
5. Risikobericht.....	19
6. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule.....	22
7. Nachtragsbericht	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)	8
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)	9
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2013/14.....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester.....	11
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr.....	12
Abbildung 6: Drittmiteleinahmen der FH Dortmund in Mio. Euro	15

1. Einleitung und Rechtsrahmen

1.1 Einleitung

Die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) wurde offiziell am 01. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen FH Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die FH Dortmund ist eine von 20 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet heute rund 12.000 Studierende in sieben Fachbereichen und rund 61 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die FH Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die FH Dortmund bietet ein Studium in den Bereichen Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Design, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft an. Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die FH Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der FH Dortmund.

1.2 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Zum 01. Januar 2007 ist an den Hochschulen in NRW das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sind die Hochschulen nicht mehr staatlich sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterliegen nicht mehr dem staatlichen Weisungsrecht. Das HFG gewährt den Hochschulen weitgehende Autonomie und Selbstverantwortung.

1.3 Hochschulvereinbarung NRW 2015

Am 05. Juli 2011 wurde die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen geschlossen.

Das Land garantiert den Hochschulen eine jährliche Finanzausstattung auf Basis der Summe der Zuschüsse des Haushaltsjahres 2010. Bei Besoldungs- und Tarifanpassungen müssen die Hochschulen einen einmaligen Eigenanteil von 0,8 % (Basis 2010) bis zum Jahr 2015 selbst finanzieren. Die Landesregierung garantiert im Gegenzug, dass die Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen sind.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen die vereinbarten Mittel aus dem Hochschulpakt sowie die Qualitätsverbesserungsmittel als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 abgeschafften Studienbeiträge.

Konkretisiert werden die finanziellen Rahmenbedingungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen.

Die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ ist die Nachfolgevereinbarung des „Qualitätspaktes“ und des „Zukunftspaktes“.

1.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012-2013)

Am 19. Januar 2012 wurde zwischen der FH Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) des Landes Nordrhein-Westfalen die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012-2013) für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 geschlossen. Die Vereinbarung verbindet die Perspektive der FH Dortmund mit den wissenschafts- und forschungspolitischen Gesamtinteressen des Landes. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung wurden die wesentlichen Ziele in Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Gleichstellung fixiert.

Die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“, die „Vereinbarung zum Hochschulpakt II für die Jahre 2011 bis 2015“ sowie die „Zusatzvereinbarung wegen der Aussetzung der Wehrpflicht für die Jahre 2011 und 2012“ sind Bestandteile der Zielvereinbarung.

1.4.1 Hochschulpakt 2020

Die Zahl der Studienberechtigten wird sich bis 2020 deutlich erhöhen. Dadurch stehen die Hochschulen in Deutschland vor großen Herausforderungen. Mit dem Hochschulpakt 2020 wird den Hochschulen eine finanzielle Unterstützung für die zusätzliche Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern zugesagt. Der Hochschulpakt 2020 ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Die erste Programmphase (HSP I) hatte eine Laufzeit von 2007 bis 2010.

Die FH Dortmund hat in 2010 mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen als geplant. Als Ausgleich wurde ihr vom Land ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. Euro (über 3 Jahre) zugesagt. Dieser wurde in den Jahren 2011 bis einschließlich 2013 gezahlt.

Am 04. Juni 2009 unterzeichneten Bund und Länder die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020. Diese zweite Programmphase (HSP II) erstreckt sich über den Zeitraum 2011 bis 2015. Mit dem HSP II stehen den Hochschulen insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung – jeweils zur Hälfte von Land und Bund finanziert.

Am 04. August 2011 wurde der Hochschulpakt II um eine „Zusatzvereinbarung wegen der Aussetzung der Wehrpflicht für die Jahre 2011 und 2012“ erweitert. Die Fachhochschule hat sich in dieser Zusatzvereinbarung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012 verpflichtet.

Im Hochschulpakt II hat die FH Dortmund für das Jahr 2013 eine Aufnahme von zusätzlich 396 Studienanfängerinnen und Studienanfängern vereinbart.

Tatsächlich hat die FH Dortmund im Jahr 2013 zusätzlich 848 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen und damit die geplante zusätzliche Aufnahmezahl um 452 Studienanfängerinnen und Studienanfänger übertroffen.

Im Jahr 2013 haben insgesamt 2.404 Studierende im 1.Hochschulsemester ihr Studium an der FH Dortmund begonnen.

Hinsichtlich des Hochschulpakts steht die Vorbereitung einer dritten Programmphase an, die ein Landesmasterprogramm NRW beinhalten soll. Dieses noch in der Planung befindliche Programm soll der Schaffung von Aufnahmekapazitäten in Masterstudiengängen dienen.

1.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit am Hochschulzugang“ wurde am 24. April 2011 die Abschaffung der Studienbeiträge durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro gesetzlich garantiert. Sie sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) zweckgebunden und müssen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt werden. Die Verteilung auf die Hochschulen erfolgt nach der Anzahl der Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit.

1.6 Stipendienprogramm

Zum WS 2009/10 wurde an den Hochschulen des Landes NRW das sogenannte „nordrhein-westfälische Stipendienprogramm“ eingeführt. Abgelöst wurde es zum WS 2012/13 vom Deutschlandstipendium. Sowohl beim NRW- als auch beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit 300 EUR monatlich gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden vom Bund aufgestockt werden.

Die FH Dortmund hat im WS 2011/12 und SS 2012 jeweils 37 Stipendiaten sowie im WS 2012/13 und im SS 2013 jeweils 49 Stipendiaten gefördert. Seit dem WS 2013/14 sind es sogar 60 Stipendiaten.

1.7 Reformierung des Bologna-Prozesses

Anfang 2010 hat die Kultusministerkonferenz nach Kritik in der Öffentlichkeit vor allem hinsichtlich der stofflichen Überfrachtung und hohen Prüfungsdichte der Studiengänge, verbunden mit der zu knapp bemessenen Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben geändert.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat in einer Empfehlung zur Europäischen Studienreform vom 19.11.2013 ein Bekenntnis zu den Ideen von Bologna formuliert, die aber ausdrücklich nicht als Sparmodell für Studium und Lehre verstanden werden sollen.

Neben der Verbesserung der Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungsdichte soll nach Auffassung beider Institutionen die Mobilität gefördert und die Anerkennung von externen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) verbessert werden. Das hochschulinterne Ziel einer Optimierung bezieht sich hierbei auch auf das Verfahren, bei dem mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie auch fachbereichsübergreifende Gleichmäßigkeit in der Anrechnungspraxis hergestellt werden sollen.

Diese Aspekte fließen einerseits in die Akkreditierung neuer Studiengänge und der Reakkreditierung des bereits länger bestehenden Studienangebotes der FH Dortmund ein, andererseits fanden sie Berücksichtigung bei der Erarbeitung der neu verabschiedeten Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund vom 20. August 2013 und sind permanent Gegenstand der hochschulinternen Beratungen.

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an der ersten Förderrunde (2011/12 bis 2016) an dem Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Gemeinsames Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ konnte die FH Dortmund im Jahr 2011 das Projekt „Qualität der Lehre“ (QdL) ins Leben rufen. Kernelemente sind das seit dem WS 2012/13 vorgesehene Mentoringprogramm verbunden mit Studienstandsgesprächen sowie ein unterstützendes Lehrangebot in definierten sogenannten „kritischen Fächern“ wie z. B. Mathematik und Physik. Ziel ist eine Sicherung der hiermit geschaffenen Strukturen über den aktuellen Projektzeitraum (Laufzeit bis Ende September 2016) hinaus.

1.8 Kaufmännisches Rechnungswesen

Zum 01. Januar 2008 hat die FH Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und die Eröffnungsbilanz erstellt. Für die FH Dortmund ist der vorliegende Jahresabschluss der sechste kaufmännische Jahresabschluss.

2. Studium und Lehre

2.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen

Zum Wintersemester 2008/09 wurde die durch den Bologna-Prozess veranlasste Umstellung von den Diplomstudiengängen zu Bachelor- und Masterangeboten abgeschlossen. Zurzeit gibt es noch 7 Diplomstudiengänge, die in den nächsten Jahren auslaufen. Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf der Basis des von der FH Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2013/14 nach Abschlüssen:

Bachelor

- Architektur
- Betriebswirtschaft mit Auslands-/Praxissemester
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Elektrotechnik (Teilzeit)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugelektronik
- Fahrzeugtechnik
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Industrielles Servicemanagement (dual)
- Informatik
- Information Technology (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik (mit Praxissemester)
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management
- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau
- Medizinische Informatik (6 bzw. 7 Semester)
- Objekt- und Raumdesign
- Softwaretechnik (dual)
- Soziale Arbeit
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
- Wirtschaftsinformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)
- Wirtschaftsinformatik-Verbundstudiengang
- Web- und Medieninformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)

Master

- European Master in Project Management
- Gebäudehüllen aus Metall
- Fotografie/Photographic Studies
- Informatik
- Informations- und Elektrotechnik
- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Maschinenbau
- Master Internationales Projektengineeringwesen
- Medizinische Informatik
- Risk and Finance

- Städtebau - weiterbildender Studiengang (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Weiterbildender Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management (MBA)
- Wirtschaftsinformatik (3. bzw. 4. Semester)
- Wirtschaftsinformatik-Verbundstudiengang

Der Verlauf der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen zeigt einen leichten Rückgang im Studienjahr 2007/08 (hier: Sommersemester und nachfolgendes Wintersemester). Die in diesem Studienjahr auffallend niedrige Anfängerzahl kann auf die Verunsicherung der Studierenden durch die Einführung der Studienbeiträge zurückgeführt werden. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger konnte zum Studienjahr 2011/12 erheblich gesteigert und das Niveau der Vorjahre weit übertroffen werden. Die hohe Anfängerzahl basiert auf der Aufhebung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Architektur, der Aussetzung der Wehrpflicht sowie der Aufhebung der Studienbeiträge. Im Studienjahr 2012/13 konnten die Einschreibungen noch einmal gesteigert werden. Diese Steigerung konnte unter anderem durch einen neuen Studiengang im Fachbereich Elektrotechnik und einer Erhöhung der Anfängerzahlen im Fachbereich Maschinenbau erzielt werden. Der Rückgang im Studienjahr 2013/14 ist auf die Einführung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Maschinenbau zurückzuführen.

Der Auslastungsgrad der FH Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 138 % (SS 2014).

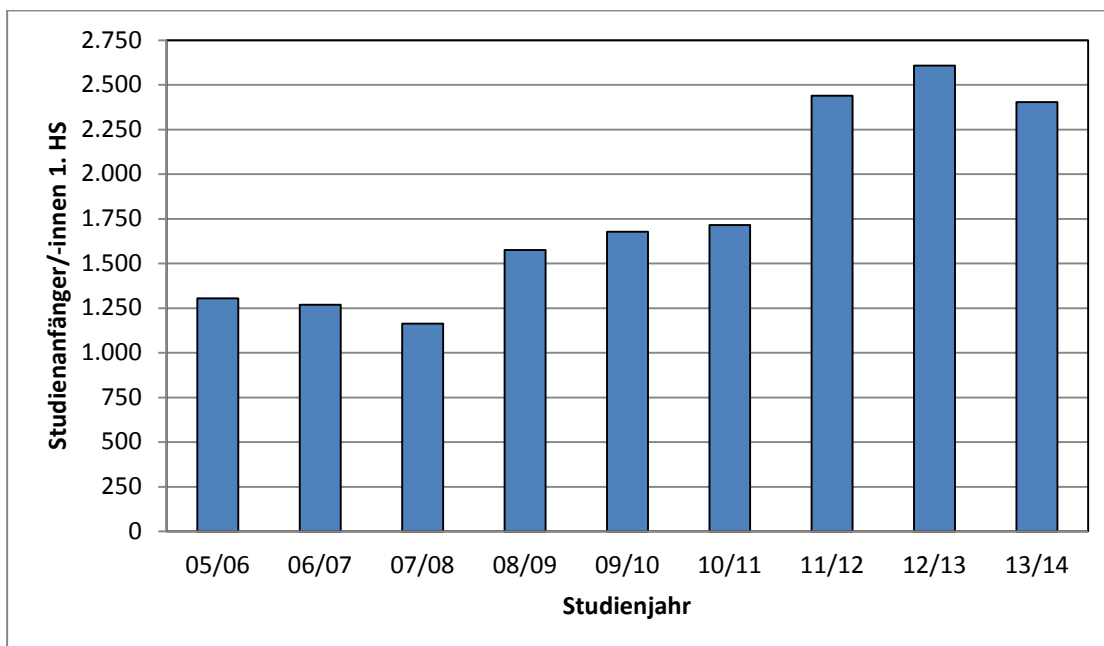


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)

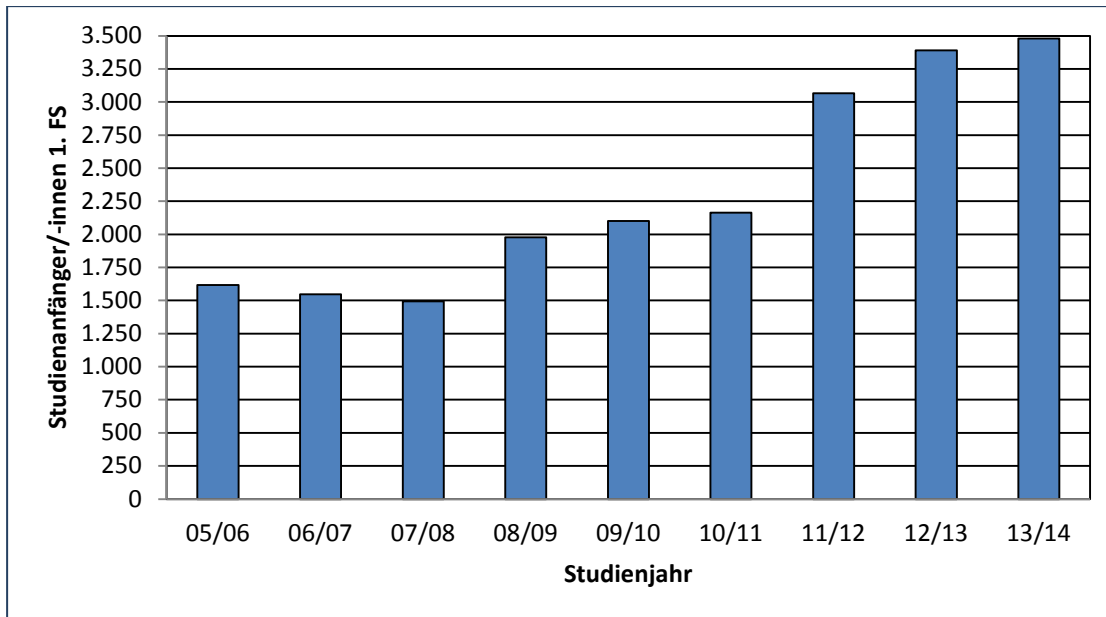


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WS 2013/14 in den einzelnen Fachbereichen der FH Dortmund.

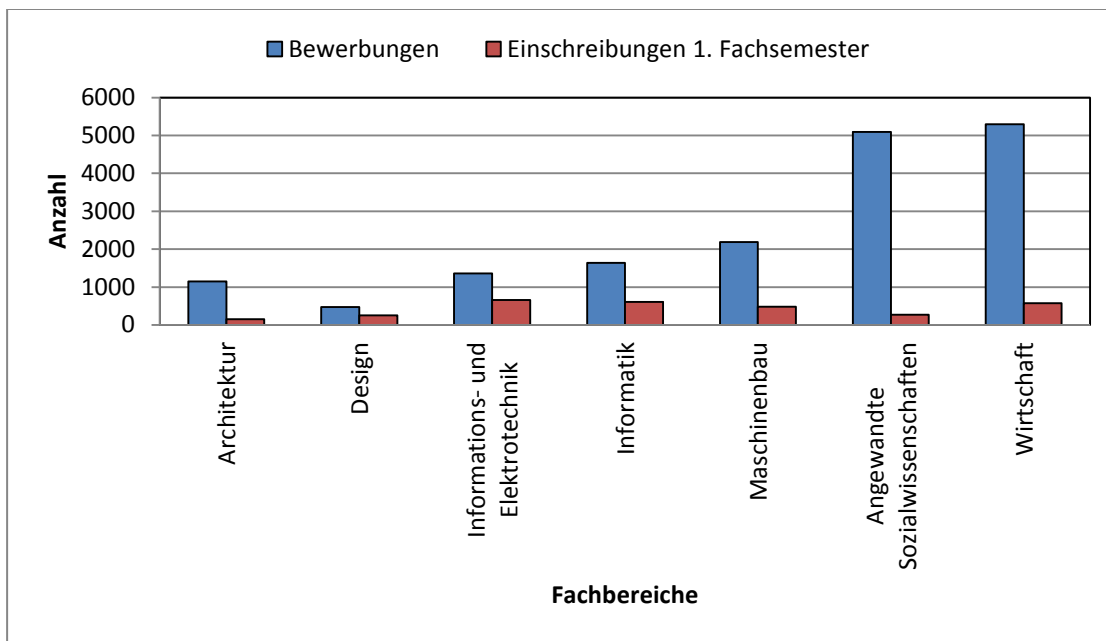


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2013/14

Von insgesamt 12.252 Studierenden sind 3.920 (31,99 %) weibliche und 8.332 (68,01 %) männliche Studierende, 1.865 (15,22 %) sind ausländische Studierende (davon 849 Bildungsinländer – Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) sowie durch den doppelten Abiturjahrgang 2013 ist weiterhin mit einem Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, waren und werden deshalb unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- Das sogenannte „FHplus2-Gebäude“, wurde im August 2012 in Betrieb genommen. In diesem Gebäude befinden sich Büroräume sowie Seminarräume. Das Gebäude wurde aus Mitteln des Hochschulpaktes II finanziert. Das Gebäude ist trotz Finanzierung durch die FH Dortmund Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB) und wird von der FH Dortmund angemietet. In 2014 erfolgen die abschließenden Arbeiten (Einbau des Aufzuges).
- Von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen war auch das Gebäude Emil-Figge-Straße 44 (bis Juli 2013) betroffen. Für die Dauer der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Gebäude wurden Ausweichcontainer zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen wurden hauptsächlich aus Mitteln des Hochschulmodernisierungsprogrammes (HMoP) finanziert.
- Um dem Raumdefizit des Fachbereichs Architektur entgegenzuwirken, wurden Räumlichkeiten in der Huckarder Straße 10-12, 44147 Dortmund (Halle Huckarde) angemietet. Sie beinhaltet einen großen Arbeitsraum, der auch als Seminarraum genutzt werden kann. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Hochschulpaktes II.
- Für einen Teil der Verwaltung wurden in der Hohen Straße 28 Büroräume angemietet. Durch diese Maßnahme konnten in der Sonnenstraße weitere Räume für die Lehre bereitgestellt werden. Die Finanzierung der Miete erfolgt aus Mitteln des Hochschulpaktes II.
- In der Bereichsbibliothek Design wird das Nachbarbüro zur jetzigen Fläche hinzugenommen. Die Räumlichkeiten werden u.a durch Glasabtrennungen neu aufgeteilt und sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter angenehmer gestaltet.
- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke Raumanmietungen vorgenommen.
- Weitere Anmietungs-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind im Jahr 2014 geplant.

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Der seit dem WS 2004/05 leichte Rückgang bei den Studierendenzahlen konnte im WS 2008/09 gestoppt werden. Seitdem ist wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Einen maßgeblichen Anteil an dem Rückgang hatte die Einführung von Studienbeiträgen für Langzeitstudenten zum SS 2004. Weiterhin positiv zeigt sich der Verlauf der Studierenden in der Regelstudienzeit. Lag der Anteil vor dem WS 2003/04 noch bei unter 70 %, so sind es seit dem WS 2003/04 stets über 70 %. Im WS 2013/14 lag der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit bei 74,20 %.

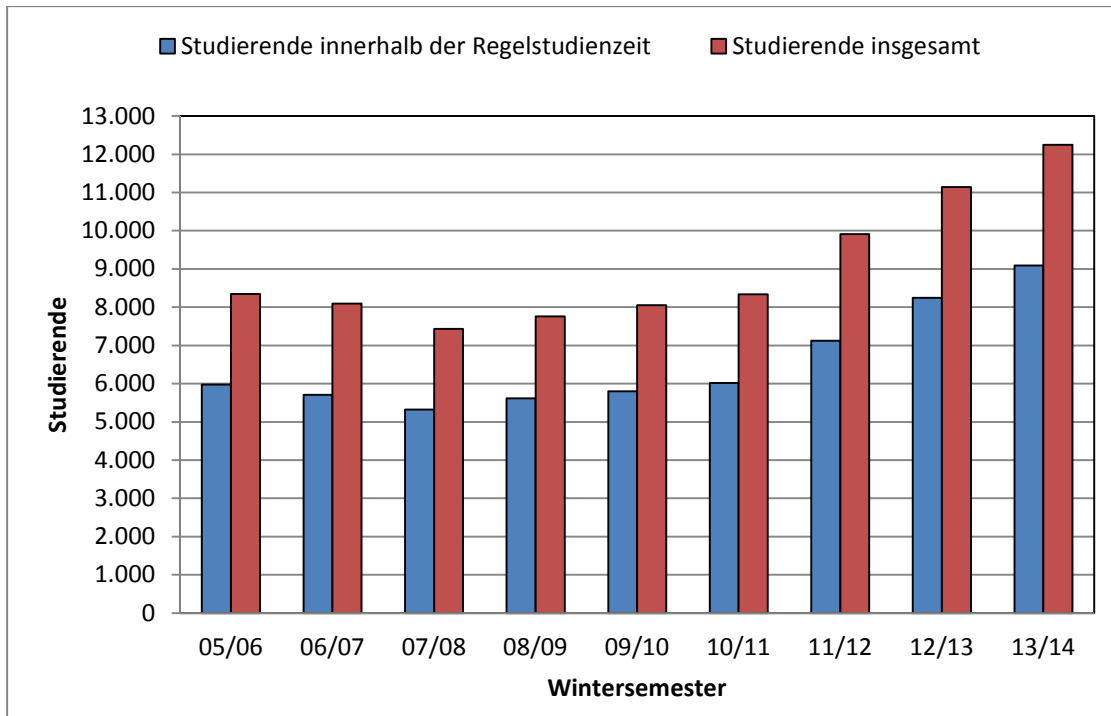


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

2.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen konnten in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden. Das Anreizsystem, nach dem Fachbereiche nach Absolventinnen und Absolventen finanziert werden, zeigt Wirkung. Der leichte Rückgang der Absolventinnen- und Absolventenzahlen im Studienjahr 2007/08 kann als Auswirkung auf die niedrigeren Studierendenzahlen durch die Einführung der Studienbeiträge für Langzeitstudierende zum Sommersemester 2004 sowie die rückläufigen Studienanfängerzahlen zum WS 2003/04 zurückgeführt werden.

Der Anstieg im Studienjahr 2009/10 ist auf die kürzeren Studienzeiten von Master- und Bachelorstudiengängen zurückzuführen. Der Rückgang im Studienjahr 2010/11 basiert auf einer Normalisierung der neuen Studiengangstrukturen von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen 2011/12 und 2012/13 verstetigten sich zum Jahr 2010/11.

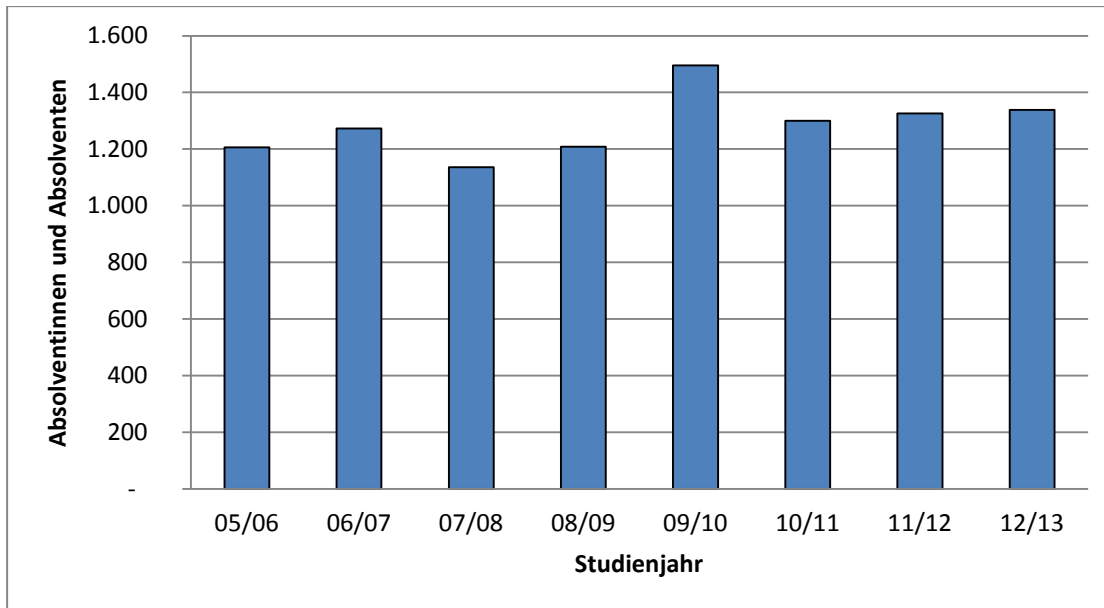


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

3. Forschung und Transfer

3.1 Forschungsprofil

Die Fachhochschule Dortmund setzt als große Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Hochschule treten drei Schwerpunktbereiche mit zahlreichen zugeordneten Arbeitsgruppen, ihren Kooperationspartnern und Forschungsprojekten hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Feld bilden eine Vielzahl von Professorinnen und Professoren mit ihren besonderen Kompetenzen und Arbeitsgebieten ein lebendiges Gefüge von rund 50 bis 70 Einzel- und vor allem Netzwerkprojekten. Die Hochschule hat mit ihren Forschungsplattformen und In-Instituten, internen Service- und Supportstrukturen sowie mit An-Instituten, der Transferstelle und der Hochschultransfergesellschaft Dortmund mbH sehr wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die von den Fachbereichen oder vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Hochschule stehen.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgte fast ausschließlich unter Beteiligung von externen Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft.

3.2 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich eine klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

An der FH Dortmund wird zurzeit in sieben Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet:

BioMedizinTechnik

Fachbereiche Informations- und Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

Kommunikationstechnik

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik sowie Informatik
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

Medizinische Informatik

Fachbereich Informatik
Prof. Dr. Markus Kukuk

Computersimulation im Maschinenbau

Fachbereich Maschinenbau
Prof. Dr. Marius Geller

Mobile Business – Mobile Systeme

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik
Prof. Dr. Uwe Großmann

Intelligent Business Information Services (IBIS)

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

3.3 Forschungsinitiative

Die Hochschulleitung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Forschungsinfrastruktur kontinuierlich zu verbessern und die Kooperationen mit externen Partnern weiter auszubauen. Die Forschungsinitiative soll neben der Verbesserung des Forschungsumfeldes für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler u. a. zu einer Erhöhung der Drittmitteleinnahmen führen. Im Kontext der Umsetzung sind auch im Jahr 2013 verschiedene Maßnahmen fortgeführt, angepasst bzw. neu ergriffen worden:

- Die Einführung eines neuen Bonussystems seit 2007: Die Forscherinnen und Forscher wurden in 2012 mit einem Bonus von sieben Prozent auf die eingeworbenen Drittmittel belohnt, die für weitere Forschungsarbeiten sowie für die Akquise neuer Kooperationspartner verwendet werden können.
- Förderung drittmitteladäquater Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen): Diese Leistungen wurden 2013 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Es wurden in den letzten Jahren zwei halbe Stellen für Forschungsschwerpunkte eingerichtet: Sie sollen die Arbeit im Bereich der Forschungsschwerpunkte unterstützen und maßgeblich die Drittmitteleinwerbungen erhöhen.
- In 2011 wurden zusätzliche Promotionsstellen geschaffen, so dass jetzt insgesamt 10 Promotionen mit Eigenmitteln der FH Dortmund gefördert werden können. Die Zahl der kooperativen Promotionen an der Fachhochschule zeigt eine steigende Tendenz.

Weitere gezielte Maßnahmen zur Forschungsförderung werden entwickelt.

3.4 Entwicklung der Drittmitteleinnahmen

Die Drittmitteleinnahmen in 2013 betragen rd. 6,5 Mio. Euro. Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, ist ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende sowie weitere gezielte Maßnahmen notwendig.

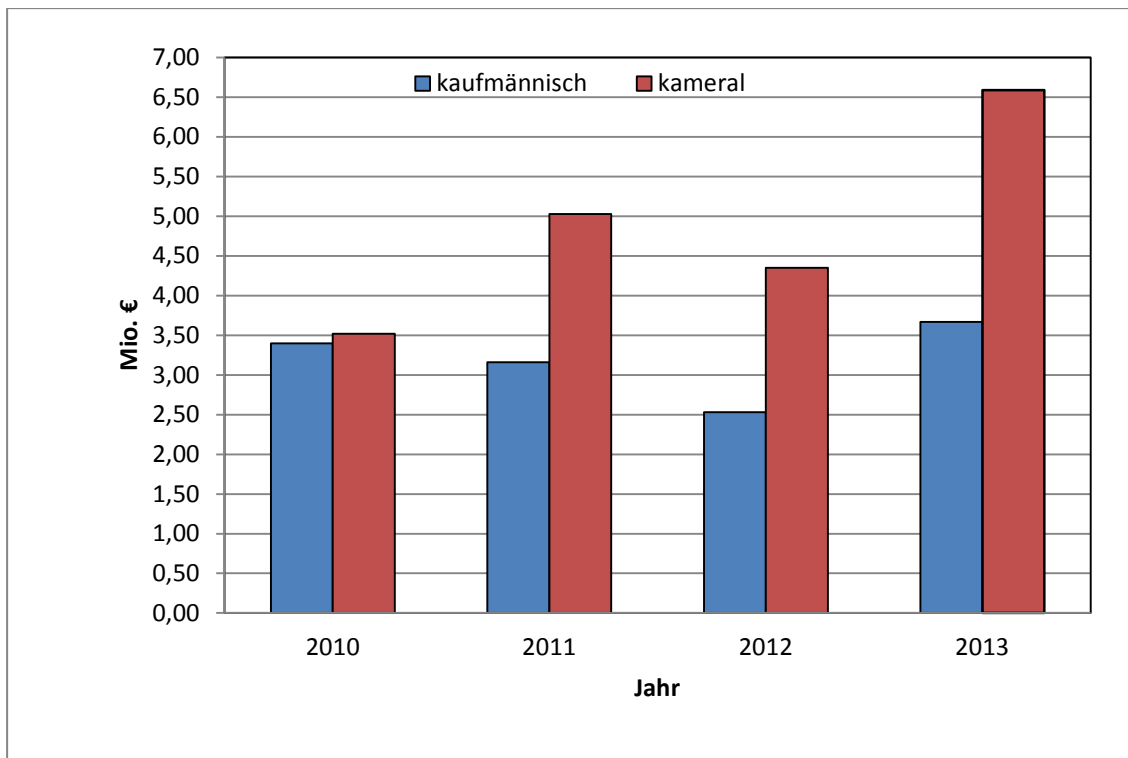


Abbildung 6: Drittmiteinnahmen der FH Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmiteinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

3.5 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die FH Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Hochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Der Forschungspreis wurde 2013 in der Akademischen Jahresfeier verliehen. Der Preisträger erhielt in Form eines „Forschungsfrühstücks“ die Gelegenheit seine Forschungsergebnisse einem geladenen Publikum zu präsentieren.

3.6 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die FH Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten begleitet.

Neben den landesspezifischen Fördermaßnahmen wurden auf Bundesebene mehrere Projekte gewonnen. International konnten im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2013 zwei Anträge, in denen die Fachhochschule Partner ist, erfolgreich positioniert werden. Gerade mit Blick auf die Stärke der Fachhochschule in der anwendungsorientierten Forschung und Marktnähe soll künftig ein besonderes Augenmerk auf die EU-Forschungsförderung und insbesondere das neu konzipierte KMU-Instrument in Horizon 2020 gerichtet werden.

Mit dem Fokus einer stärkeren Internationalisierung von Forschung wurden deshalb unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt. So erhalten z. B. Forschende auf Antrag finanzielle Unterstützung beim Aufbau von internationalen Projektnetzwerken.

3.7 Wissens- und Technologietransfer

Die Transferstelle der FH Dortmund arbeitet seit mehr als 25 Jahren erfolgreich in den Bereichen Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute rd. 50 Patente von der FH Dortmund angemeldet. Mehrere Schutzrechtsanmeldungen befinden sich im internationalen Verfahren. Zur Steigerung der Erfindungsmeldungen sowie der Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Hochschule eine Patentstrategie. Parallel wurden alle Prozessschritte in diesem Kontext optimiert.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Sensibilisierung und Qualifizierung von potentiellen Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Die Transferstelle berät und betreut sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Im Berichtszeitraum wurden seitens der FH Dortmund rund 45 potentielle Gründerinnen und Gründer bei ihrem Vorhaben unterstützt. 14 Gründungsvorhaben (insgesamt 33 Personen) wurden bis heute mit Mitteln aus dem EXIST-Gründerstipendium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bzw. aus dem Programm EXIST-Seed gefördert. Die Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Hochschule, wie z. B. ein Gründerstipendium, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Um den Wissens- und Technologietransfer im Bereich Wissenschaft-Wirtschaft zu stärken bzw. zu optimieren, beteiligt sich die Fachhochschule, vertreten durch die Transferstelle, an unterschiedlichen thematischen Netzwerken. So arbeitet sie z. B. in den Vereinen „Der Innovationsstandort e.V.“ sowie „InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V.“ aktiv mit. Im Verbund Westfälischer Fachhochschulen (FH Münster, FH Bielefeld, Hochschule OWL) verfolgt sie hochschulstrategische Ziele im Bereich der Patentierung, der Existenzgründung und Erhöhung der Drittmittelzahlen.

Außerdem hält sie den Kontakt zu den regionalen Akteuren aus den Kammern, Verbänden und Wirtschaftsförderungen aufrecht und baut diesen aus.

3.8 An-Institute

Am 13. September 2012 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Ganymed GmbH und der FH Dortmund über einen Zeitraum von fünf Jahre geschlossen. Der Vertrag trat zum 01. Oktober 2012 in Kraft und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

Die Ganymed GmbH wurde als An-Institut anerkannt und räumt der FH Dortmund einen Sitz im Beirat ein. Die Leitung der Ganymed GmbH ist dem Rektorat der FH Dortmund gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig und legt Forschungs- und Lehraufgaben in einem Jahresbericht dar. Die FH Dortmund hat nach drei Jahren die Option, einen bis zu fünfprozentigen Anteil an der Ganymed GmbH zu erwerben. Diese Option gilt für zwei Jahre.

4. Wirtschaftsführung und Finanzen

4.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes

Für das Jahr 2013 hat die FH Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 45.427.066 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 25.879.520 Euro (Summe 2013: 45.427.066 + 25.879.520 = 71.306.586 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die FH Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 70.965.903,72 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb auch die Zuschüsse aus HSP I und II. Ebenfalls enthalten ist die Bildung einer Forderung gegenüber dem Land aus der Abrechnung des HSP II für das Jahr 2012 in Höhe von 14.798.282,00 Euro.

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 1.6), im Jahr 2013 einen Anteil in Höhe von 5.843.120,00 Euro erhalten. Damit wurde eine leichte Steigerung zum Vorjahr erreicht.

Die Drittmittelerträge in Höhe von 3.668.742,83 Euro liegen weit über den Erträgen des Vorjahres. Öffentliche Geldgeber tragen weiterhin einen Anteil von rund 56 % an den Drittmittelerträgen. Die Steigerung von 45 % ist hauptsächlich den nicht öffentlichen Geldgebern geschuldet.

Zusätzlich ist eine Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen von 2.454.970,70 Euro zu verzeichnen.

Weitere Erträge erzielte die FH Dortmund aus Gebühren, Sanktionen und Entgelten in Höhe von 116.391,02 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich auf 1.220.136,60 Euro und erreichen somit, bis auf eine marktübliche Steigerung, wieder das Niveau aus 2011. Der hohe Unterschied basiert auf der Endabrechnung eines Betriebes gewerblicher Art im Wirtschaftsjahr 2012.

Somit liegen die Gesamterträge der FH Dortmund im Jahr 2013 bei 78.464.471,63 Euro.

Gesamtausgaben von 61.313.272,67 Euro stehen den Gesamteinnahmen von 78.464.471,63 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 158.342,26 Euro, so dass ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2013 von 17.309.541,22 Euro (vor Rücklagenbildung) erzielt worden ist.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 (56.305.549,99 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 um 23.146.191,80 Euro (41 %) auf 79.451.741,79 Euro erhöht.

Das Vermögen der FH Dortmund setzt sich in 2013 wie folgt zusammen:

- 19 % Anlagevermögen (2012: 24 %)
- 81 % Umlaufvermögen (2012: 76 %)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 52 % den höchsten Posten ein. Die FH Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen stellt mit 19 % (15.426.322,26 Euro) den zweitgrößten Posten und die Summe der Sachanlagen mit ebenfalls 19 % (14.709.636,58 Euro) nur noch den drittgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2013 um 10 % gestiegen. Die von der FH Dortmund genutzten Gebäude befinden sich im Besitz des BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das Eigentum der FH Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2013 um 50 % auf 7.348.736,27 Euro erhöht. Die Zunahme resultiert aus einem hohen Bestand an jahresübergreifenden Forschungsprojekten in 2013. Analog dazu haben sich auch die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2013 um 61 % auf 6.924.790,25 Euro erhöht.

Die geringe Minderung der Forderungen aus Lieferung und Leistung von 438.893,92 Euro auf 417.091,03 Euro ist durch einen zeitnahen Ausgleich der Debitorenrechnungen zu erklären.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 1 % auf 3.521.950,00 Euro ist in erster Linie auf die Erhöhung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub und für Lehraufträge des Jahres 2013 zurückzuführen.

Die Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Vergaberahmen (834.400 Euro) sowie Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (1.117.000 Euro).

Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 18 % auf 834.578,23 Euro ist hauptsächlich auf einen zeitnahen Eingang der Kreditorenrechnungen zurückzuführen.

Die wirtschaftliche Situation der FH Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

4.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2013 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund als erste Maßnahme eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro im Jahr 2013 gebildet.

Für das Jahr 2013 ist die Sonderrücklage für Hochschulpaktmittel um weitere 19,5 Mio. Euro auf insgesamt 33 Mio. Euro erhöht worden, um eine sachgerechte Zweckbindung der Geldmittel darzustellen. Unter diese Zweckbindung fällt auch die Sicherstellung der Finanzierung des aus Hochschulpaktmitteln eingestellten Personals für die Folgejahre.

5. Risikobericht

Risiken für die FH Dortmund, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken für die FH Dortmund, die deren voraussichtliche Entwicklung beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Verhinderung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben. Die FH Dortmund hat den Aufbau der Trennungsrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren lassen und sie zum 01. Januar 2011 etabliert.

- Die Landesregierung garantiert mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2015“, dass die Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungen bestehen, wenn der Haushalt eines Jahres verspätet oder gar nicht vom Landtag verabschiedet wird.
- Am 19. Januar 2012 wurde zwischen der FH Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012-2013) abgeschlossen. Werden bestimmte Ziele innerhalb der Geltungsdauer der ZLV 2012-2013 nicht erreicht, wird dies für die FH Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge haben:

- Bereich Lehre und Studium

Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen für das erste Fachsemester. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Erreichung des Ziels wird am Ende der Laufzeit der ZLV 2012-2013 überprüft. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.

- Bereich Gleichstellung

Ein Teilziel in diesem Bereich ist die Erstellung von Förderplänen. Wird dieses Ziel nicht bis zum Ende der Geltungsdauer der ZLV 2012-2013 erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb um ein Tausendstel im Haushaltsjahr 2014.

Die Erreichung der Teilziele unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht vollständig. Aufgrund der Prognose, dass die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren ansteigen wird, ist mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.
- Gemäß Urteil vom 22. Januar 2013 des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG) (Az. 6 A 1171/11) darf eine Hochschule im Rahmen der Entscheidung über die Verbeamtung eines Hochschulprofessors der Frage keine Bedeutung beimessen, ob sie im Falle der Verbeamtung nach der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) einen sogenannten Versorgungsabschlag an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen hat, wenn sich im

Einzelfall die Berücksichtigung einer solchen Zahlungspflicht als Ermessensbezug faktisch wie die Anwendung einer Altersgrenze für die Übernahme in das Beamtenverhältnis darstellt.

An der FH Dortmund lehren und forschen 18 Professoren und Professorinnen, die aufgrund dieses Urteils eine Verbeamtung anstreben können.

Bei der Verbeamtung dieses Personenkreises würden auf die FH Dortmund einmalige Kosten von rd. 5 Mio. Euro zukommen. Zurzeit stehen die Hochschulen mit dem MIWF über eine Beteiligung des Landes an diesen Kosten in Verhandlung.

- Im Jahr 2012 wurde bekannt, dass der Fachhochschule in einem BgA ein noch nicht exakt zu beziffernder Schaden zugefügt worden sein kann. Die Ermittlungen laufen zurzeit und sollen voraussichtlich in 2014 abgeschlossen werden.
- In der Vereinbarung zum Hochschulpakt II besteht die Vorgabe vom Ministerium, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben verwendet werden müssen. Wenn diese Vorgabe nicht erfüllt wird, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher bekannt sind. Durch geplante Einstellungen soll das Risiko hierfür minimiert werden.

Personal:

- Nachdem die FH Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hatte, wurden 2013 die ersten Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Die Gefährdungsbeurteilung soll dazu dienen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Ein externer Dienstleister unterstützt hierbei die FH Dortmund durch die systematische Durchführung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und fasst die jeweiligen Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog zusammen. Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule – sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient zudem der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

- An der FH Dortmund wird in diesem Jahr ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel.

Grundstücke und Gebäude:

- Die Zahl der Studienberechtigten soll sich bis 2020 deutlich erhöhen, wodurch es zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die FH Dortmund hat sich mit der Errichtung zweier neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet.

Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der FH Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die FH Dortmund hierfür eigene Reserven auf. Darüber hinaus erfolgten Anmietungen von Räumen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen bei Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten.

- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der FH Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung für den Fall gebildet, dass die Hochschule aus diesem Gebäudeteil wieder auszieht. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Hierfür wurde eine Rückstellung für Mietereinbauten gebildet.

Prozessrisiken:

- In den letzten Jahren ist an der FH Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die FH Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

Versicherungen:

- Die FH Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen, welche Sach-, Personen- und Umweltschäden sowie verursachte Eigen- und Drittschäden durch Beschäftigte und Mitglieder der Organe abdecken.

6. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Gemäß der neuen Prognose der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder über die Studienanfängerzahlen 2014-2025 vom 8.5.2014 ist gegenüber den bisherigen Voraussagen noch mit weiter steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Die höheren Zahlen resultieren im Wesentlichen aus a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen, b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist weiterhin davon auszugehen, dass zumindest in den nächsten 10 Jahren die Entwicklung der FH Dortmund stark von hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird. Der gegenwärtige Stand der Studierendenzahlen ist der höchste, den die FH Dortmund in ihrer Geschichte erreicht hat.

Die hohen Studierendenzahlen werden -neben der Grundfinanzierung durch den Zuschuss des Landes NRW- stark durch die sog. Hochschulpakete ermöglicht, die gemeinsam vom Bund und den Ländern getragen werden. Der gegenwärtige Hochschulpaket II, von dem die FH Dortmund in erheblichem Umfang partizipiert, hat eine Laufzeit von 2011- 2015 (mit Auslauffinanzierung bis 2018). Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpaket III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016 – 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) erstrecken wird. Die Modalitäten stehen im Einzelnen noch nicht fest, es wird gegenwärtig ein Modell analog zum bisherigen Hochschulpaket II favorisiert.

Da die FH Dortmund weiterhin deutlich über ihre sog. Normkapazität aufnimmt und für jeden Studierenden oberhalb der Normkapazität ein finanzieller Festbetrag zur Verfügung gestellt wird, ist davon auszugehen, dass die bisherige Größenordnung der Studierendenzahlen gehalten und auch finanziert werden kann.

Gleichzeitig plant das Land NRW, zusätzlich zu den Hochschulpaketen ein Masterprogramm aufzulegen, das für jeden Masterstudierenden, der über einer festgesetzten Kapazitätsnorm liegt, zusätzlich einen Geldbetrag (geplant sind 10.000 € pro Studierenden) zur Verfügung zu stellen. Damit ließe sich der dringend notwendige weitere Ausbau der Masterprogramme finanzieren.

Die FH Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u. a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den zunehmenden Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht.

Darüber hinaus unternimmt die Hochschule weiterhin Anstrengungen, die Absolventinnen- und Absolventenzahlen zu erhöhen. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ hat die Hochschule mindestens über fünf Jahre zusätzliche Mittel in Höhe von über einer Millionen Euro jährlich eingeworben, die inzwischen in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert worden sind.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt.

Für die kommenden Jahre wird eine positive Entwicklung der Finanz- und Ertragslage mit steigenden Erträgen erwartet. Auch die Vermögenslage wird den weiteren Anstieg von Studierenden und Projekten reflektieren.

7. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, den 30. Juni 2014

FH Dortmund
University of Applied Sciences and Arts



Rolf Pohlhausen, Kanzler

Bilanz zum 31. Dezember 2013
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

AKTIVA	31.12.2013		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2013		Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nettoposition	15.056.760,36		15.056.760,36
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.927,61		254.314,50	II. Gewinnrücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.142,00		0,00	1. Ausgleichsrücklage	1.000.000,00		0,00
	197.069,61		254.314,50	2. Sonderrücklage	33.000.000,00		13.500.000,00
II. Sachanlagen				3. Weitere Rücklagen	144.600,00		144.600,00
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.263.470,30		3.375.460,06	III. Bilanzgewinn	15.082.143,29		18.272.602,07
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38		85.424,38		64.283.503,65		46.973.962,43
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.369.020,16		7.080.005,97	B. Sonderposten			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.775.344,01		2.606.496,40		90.874,49		140.412,23
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	216.377,73		186.760,21	C. Rückstellungen			
	14.709.636,58		13.334.147,02	Sonstige Rückstellungen		3.521.950,00	3.492.468,19
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	51.237,48		48.737,48	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.924.790,25		4.294.455,43
2. Sonstige Ausleihungen	73.325,00		71.225,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	834.578,23		1.013.930,82
	124.562,48		119.962,48	3. Sonstige Verbindlichkeiten	81.159,81		128.360,03
		15.031.268,67	13.708.424,00	davon aus Steuern: € 10.322,89 (Vj.: € 117.343,73)		7.840.528,29	5.436.746,28
B. Umlaufvermögen				E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.714.885,36	261.960,86
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.003,12		135.828,86				
2. Unfertige Leistungen	7.348.736,27		4.893.765,57				
	7.481.739,39		5.029.594,43				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417.091,03		438.893,92				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	209.641,04		281.397,33				
3. Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand	14.798.590,19		17.265.328,87				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.000,00		1.000,00				
	15.426.322,26		17.986.620,12				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	41.072.644,34		19.168.408,10				
		63.980.705,99	42.184.622,65				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		439.767,13	412.503,34				
		79.451.741,79	56.305.549,99				
						79.451.741,79	56.305.549,99

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

	2 0 1 3		Vorjahr
	€	€	€
1. Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen	116.391,02		62.341,69
2. Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb	42.061.761,72		40.891.944,84
3. Sonstige Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW	28.942.468,76		24.833.201,17
4. Erträge aus Drittmitteln	3.668.742,83		2.525.752,43
5. Erhöhung des Bestandes	2.454.970,70		2.244.687,36
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.220.136,60		2.424.280,52
		78.464.471,63	72.982.208,01
7. Materialaufwand			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren	943.674,42		817.094,29
b) Aufwendungen für Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.393.592,34		1.133.917,84
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.112.010,80		6.461.651,62
	7.449.277,56		8.412.663,75
8. Personalaufwand			
a) Vergütungen und Bezüge	31.142.336,34		28.330.459,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.702.336,69		4.302.519,27
c) Sonstige Personalaufwendungen	2.506.449,42		2.256.757,96
	38.351.122,45		34.889.736,57
9. Abschreibungen	2.588.501,86		2.445.982,23
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.272.029,32		9.948.473,06
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	1.635.966,93		1.726.125,25
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	337.821,30		1.731.747,22
d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen sowie aus Produktabgeltung	65.853,98		66.052,32
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	610.955,79		468.730,54
f) Betriebliche Steuern	1.743,48		742,71
	12.924.370,80		13.941.871,10
		61.313.272,67	59.690.253,65
11. Hochschulergebnis		17.151.198,96	13.291.954,36
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	294.071,02		362.789,09
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 103.490,16 (Vj.: € 109.648,56)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.728,76		127.974,36
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 129.165,72 (Vj.: € 127.974,36)			
14. Finanzergebnis		158.342,26	234.814,73
15. Jahresüberschuss		17.309.541,22	13.526.769,09
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		18.272.602,07	18.245.832,98
17. Einstellungen in die Rücklagen		20.500.000,00	13.500.000,00
18. Bilanzgewinn		15.082.143,29	18.272.602,07

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2013

der

Fachhochschule Dortmund

Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 12. November 2012
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2013 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 12. November 2012
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2013 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit ihrem Ertragswert aufgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2013 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2013	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand am 31.12.2013	Stand am 01.01.2013	Zugang	Abgang	AfA kumuliert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.162.367,56	98.360,31	0,00	2.311,97	1.258.415,90	908.053,06	157.734,20	2.298,97	1.063.488,29	194.927,61	254.314,50
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.142,00	0,00	0,00	2.142,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.142,00	0,00
	<u>1.162.367,56</u>	<u>100.502,31</u>	<u>0,00</u>	<u>2.311,97</u>	<u>1.260.557,90</u>	<u>908.053,06</u>	<u>157.734,20</u>	<u>2.298,97</u>	<u>1.063.488,29</u>	<u>197.069,61</u>	<u>254.314,50</u>
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.671.447,37	0,00	0,00	0,00	3.671.447,37	295.987,31	111.989,76	0,00	407.977,07	3.263.470,30	3.375.460,06
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.049.993,60	3.043.174,79	40.638,36	210.181,53	16.923.625,22	6.969.987,63	1.757.110,99	172.493,56	8.554.605,06	8.369.020,16	7.080.005,97
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.670.125,28	730.873,20	0,00	15.114,82	5.385.883,66	2.063.628,88	561.666,91	14.756,14	2.610.539,65	2.775.344,01	2.606.496,40
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	186.760,21	70.255,88	-40.638,36	0,00	216.377,73	0,00	0,00	0,00	0,00	216.377,73	186.760,21
	<u>22.663.750,84</u>	<u>3.844.303,87</u>	<u>0,00</u>	<u>225.296,35</u>	<u>26.282.758,36</u>	<u>9.329.603,82</u>	<u>2.430.767,66</u>	<u>187.249,70</u>	<u>11.573.121,78</u>	<u>14.709.636,58</u>	<u>13.334.147,02</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	53.739,48	2.500,00	0,00	0,00	56.239,48	5.002,00	0,00	0,00	5.002,00	51.237,48	48.737,48
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.225,00	2.100,00	0,00	0,00	73.325,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.325,00	71.225,00
	<u>124.964,48</u>	<u>4.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>129.564,48</u>	<u>5.002,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.002,00</u>	<u>124.562,48</u>	<u>119.962,48</u>
	<u>23.951.082,88</u>	<u>3.949.406,18</u>	<u>0,00</u>	<u>227.608,32</u>	<u>27.672.880,74</u>	<u>10.242.658,88</u>	<u>2.588.501,86</u>	<u>189.548,67</u>	<u>12.641.612,07</u>	<u>15.031.268,67</u>	<u>13.708.424,00</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 7.348.736,27 Euro bewertet.

In den Gesamtforderungen sind keine **Forderungen** mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Einzelwertberichtigt sind Forderungen im Gesamtwert von 1.434.258,70 Euro. Diese beinhalten hauptsächlich Forderungen aus einem wirtschaftlichen Projekt gegen ein insolventes Unternehmen.

Die ungesicherten Ausleihen an Unternehmen beinhalten einen Kredit an die Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH, Dortmund i. H. v. 70.000,00 Euro mit einer jährlichen Verzinsung von 3 %.

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2013 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 17.309.541,22 Euro ergibt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2013	15.056.760,36 €
+ weitere Rücklagen	144.600,00 €
+ Sonderrücklage	13.500.000,00 €
<u>+ Bilanzgewinn zum 01.01.2013</u>	<u>18.272.602,07 €</u>
Eigenkapital zum 01.01.2013	46.973.962,43 €
<u>+ Jahresüberschuss zum 31.12.2013</u>	<u>17.309.541,22 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2013	64.283.503,65 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2013 ergibt sich wie dargestellt:

<u>Bilanzgewinn zum 01.01.2013</u>	<u>18.272.602,07 €</u>
+ Jahresüberschuss zum 31.12.2013	17.309.541,22 €
./. Einstellung in Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
<u>./. Einstellung in Sonderrücklage</u>	<u>19.500.000,00 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2013	15.082.143,29 €

Die weiteren Rücklagen resultieren aus den Anpassungen an die Vorschriften des HGB i. d. F. des BilMoG.

Erstmals erfolgt eine Einstellung in eine Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 i. H. v. 1.000.000,00 Euro zur Abdeckung ungewisser Risiken.

Die in die Sonderrücklage eingestellten Mittel umfassen die nicht verausgabten Mittel des Hochschulpakts (HSP) 2020, welche der Fachhochschule Dortmund zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zugewiesen wurden. In die Bilanz 2013 werden weitere 19.500.000,00 Euro aus HSP-Mitteln eingestellt. Diese Sonderrücklage wird zur Absicherung der Finanzierung verschiedener Ausgaben (Miete, Personal, etc.) der Folgejahre gebildet.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2013 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Rücklagenspiegel					
	<u>01.01.2013</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u> <u>Zweckerfüllung</u>	<u>Entnahme**</u> <u>Zweckaufgabe</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	144.600,00 €	- €	- €	- €	144.600,00 €
	144.600,00 €	- €	- €	- €	144.600,00 €
Ausgleichsrücklage	- €	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €
	- €	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €
Sonderrücklagen					
Nicht verausgabte Hochschulpaktmittel, für laufende Zwecke der Folgejahre (z. B. Personal, Miete, ...), zu verwenden bis ca. 31.12.2020	13.500.000,00 €	19.500.000,00 €	- €	- €	33.000.000,00 €
	13.500.000,00 €	19.500.000,00 €	- €	- €	33.000.000,00 €
Summe Rücklagen	13.644.600,00 €	20.500.000,00 €	- €	- €	34.144.600,00 €
* Entnahme zur Erfüllung des Verwendungszwecks .					
** Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage entfallen ist.					

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Altersteilzeit	243.600,00 €
- Lehraufträge	572.000,00 €
- Dienstreisen	16.900,00 €
- ausstehender Urlaub	1.117.000,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	166.800,00 €
- ausstehende Rechnungen	110.000,00 €
- Rückbauverpflichtungen	258.800,00 €
- Archivierung	48.400,00 €
- Dienstjubiläen	55.700,00 €
- Jahresabschlussprüfung	29.750,00 €
- Vergaberahmen	834.400,00 €
- Prozesskosten	50.000,00 €
- Betriebsprüfung	18.600,00 €

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2013	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren
	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.924.790,25	3.416.171,72	3.508.618,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	834.578,23	834.578,23	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	81.159,81	81.159,81	0,00
	7.840.528,29	4.331.909,76	3.508.618,53

Sicherheiten:

* Eigentumsvorbehalte

Zum 31.12.2013 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 9.620.700 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.03.2020 befristeten Mietvertrag mit der Derwald Immobilien GmbH für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft Hohe Str. 28, 3. Obergeschoss sowie den bis zum 31.03.2022 befristeten Mietvertrag für die genutzte Liegenschaft Hohe Str. 28, 1. Etage in Höhe von insgesamt 126.600 Euro jährlich,
- dem bis zum 30.06.2018 befristeten Mietvertrag mit der Freundlieb Immobilien Management GmbH & Co. KG für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft Otto-Hahn-Straße 23 in Dortmund in Höhe von 121.400 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.01.2017 befristeten Mietvertrag mit der Union Gewerbehof GmbH für die von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Architektur, genutzte Liegenschaft Huckarder Str. 12 in Dortmund in Höhe von 47.900 Euro jährlich.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in Höhe von 49.114,94 Euro enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

Ergebnis-/Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2013
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

	Ergebnisrechnung		Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR	
Summe der ordentlichen Erträge	78.464.471,63	77.675.695,91	788.775,72	
Summe der ordentlichen Aufwendungen	61.313.272,67	60.792.892,89	520.379,78	
= Hochschulergebnis	17.151.198,96	16.882.803,02	268.395,94	
Finanzanlageergebnis und Zinsen				
1. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	294.071,02	291.856,84	2.214,18	
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.728,76	135.728,76	0,00	
= Finanzergebnis	158.342,26	156.128,08	2.214,18	
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.309.541,22	17.038.931,10	270.610,12	
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.309.541,22	17.038.931,10	270.610,12	

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2013 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 655 Personen beschäftigt, davon 213 Beamte und 442 im Angestelltenverhältnis (428)/Ausbildungsverhältnis (14).

Für die Angaben zu den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Prof. Dr. Wilhelm Schwick	Rektor, Vertreter der Fachhochschule Dortmund im Außenverhältnis ohne Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten
Dipl. Volkswirt Rolf Pohlhausen	Kanzler, Vertreter der Fachhochschule Dortmund in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2013 betrug 28.700,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrats zählen zum 31.12.2013:

Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski	Vorsitzender der Geschäftsführung
Dipl. Informatikerin Angela Feuerstein	Mitglied der Geschäftsleitung
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Manfred Glesner	Professor, emeritiert
Prof. Dr. Uwe Großmann	Professor
Dr. Horst Günther	Pensionär
Prof. Dr. Barbara M. Kehm	Professorin
Prof. Gerald Koeniger	Professor i. R.
Prof. Dr. Christine Labonté-Roset	Professorin, emeritiert
Dipl. Päd. Jutta Reiter	Gewerkschaftssekretärin
Dr. Kurt Sohm	Hochschulangestellter

Als Mitglieder des Hochschulrats in 2013 ausgeschieden sind:

RD Heinz-Dieter Finke	Pensionär
Prof. Dr. Manfred Walz	Professor i. R.
Dipl. Kfm. Jörg Lennardt	Geschäftsführer
Monika Block	Selbständige

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2013 eingegangen worden.

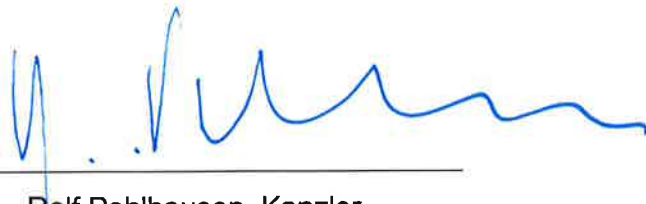
Gemäß ministeriellem Schreiben vom 09. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hält 49 % der Anteile an der Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH, Dortmund. Da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 noch nicht vorliegt, können keine Angaben zum Eigenkapital oder zum Ergebnis in 2013 gemacht werden. Zum 31. Dezember 2012 belief sich das Eigenkapital auf 42.645,31 Euro und das Jahresergebnis 2012 auf 35.167,92 Euro.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Hochschule 25.000,00 Euro (exkl. MwSt).

Dortmund, den 30. Juni 2014

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts



Rolf Pohlhausen, Kanzler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fachhochschule Dortmund. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fachhochschule Dortmund sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fachhochschule Dortmund.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Fachhochschule Dortmund und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 23. Juli 2014

MOORE STEPHENS
AUDITTEAM AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Schubert
Wirtschaftsprüfer

Wember
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.